

PRESSEMITTEILUNG 21 / 2009

Bremen, den 16.12.2009

**Kein Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft
Oliver Möllenstedt**

Das wegen des Eingangs einer Strafanzeige eingeleitete Verfahren der Staatsanwaltschaft Bremen gegen den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft Oliver Möllenstedt ist ohne Durchführung von Ermittlungen eingestellt worden, da zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen der behaupteten Volksverhetzung nicht vorlagen.

Die Beanstandung des Anzeigenden richtete sich gegen die in der Online-Ausgabe der Bild-Zeitung vom 07.12.2009 wie folgt zitierte Äußerung des Bürgerschaftsabgeordneten: „Eine Erhöhung des Regelsatzes werden die Empfängerinnen eher in den nächsten Schnapsladen tragen, als diesen in Vorsorge und selbstbestimmte Familienplanung zu investieren.“

Eine Volksverhetzung im Sinne des § 130 StGB setzt in der Alternative eines Angriffs auf die Menschenwürde von Teilen der Bevölkerung voraus, dass den Angegriffenen ihr Lebensrecht als gleichwertige Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen wird und sie als unterwertig gekennzeichnet werden. Diese Voraussetzungen werden durch die beanstandete Äußerung nicht erfüllt.

verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Dr. Jörn Hauschild (Pressesprecher)
Staatsanwaltschaft Bremen, Ostertorstr. 10, 28195 Bremen

T: 0421-361 96605 , Fax : 0421 – 361 96781
e-mail: pressestelle-bremen@staatsanwalt.bremen.de